

**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
und des Lageberichts 2022**

**des**

**Abfallwirtschaftsbetriebes des  
Landkreises Aurich**



**Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>ANLAGENVERZEICHNIS</b> .....	3
1 PRÜFUNGSaufTRAG.....	1
1.1 Prüfungsdurchführung.....	1
1.2 Schlussbesprechung.....	2
1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 .....	3
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter .....	3
2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle .....	4
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	5
4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
4.1.2 Jahresabschluss.....	9
4.1.3 Lagebericht.....	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	10
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen .....	10
4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen .....	10
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	11
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	12
4.3.1 Vermögenslage (Bilanz).....	12
4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage .....	17
4.3.3 Ertragslage .....	19
4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG .....	25
5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS .....	28

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 2:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 4:** Rechtliche Verhältnisse

Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

## 1 PRÜFUNGSauftrag

Die gesetzliche Zuständigkeit zur Prüfung von Eigenbetrieben obliegt gemäß § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt. In diesem Falle dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich.

In Absprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde vereinbart bei dem Eigenbetrieb

### **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich**

(nachfolgend „AWB LK Aurich“ genannt) die Prüfung des **Jahresabschlusses** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Der Prüfungsauftrag ist gemäß § 30 Satz 1 EigBetrVO auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu erweitern.

#### **1.1 Prüfungsdurchführung**

Die handels- und haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch die Prüfer Carsten Krause und Werner Heinen in den Monaten Mai und Juni 2023. Die Prüfung fand in den Geschäftsräumen des AWB LK Aurich statt.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO)
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NABfG)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG)
- Deponieverordnung Niedersachsen (DepV)

- die Satzung des Eigenbetriebes, insoweit sie Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlusserstellung enthält.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155 ff. NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird,
- verlustbringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

## **1.2 Schlussbesprechung**

Eine gesonderte Schlussbesprechung fand nicht statt. Im Rahmen der Prüfung wurden Feststellungen von geringer Bedeutung, welche sich nicht auf den Jahresabschluss auswirken, und etwaige Verbesserungsvorschläge besprochen.

### 1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Betriebsausschusses bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung der Betriebsleitung, der Ergebnisverwendung und den durch das Rechnungsprüfungsamt erteilten Bestätigungsvermerk hat gem. § 36 EigBetrVO zu erfolgen.

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich erfolgte durch den Landkreis Aurich die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 im Amtsblatt Nr. 39 des Jahres 2022 für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 8. Oktober 2022. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Kreishaus des Landkreises Aurich vom 25. Juli bis 2. August 2022.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des AWB LK Aurich durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 2) dar:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Grundlagen des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, finanzielle Indikatoren und Investitionen sowie die zukünftige Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes ein.

Im Rahmen des **Geschäftsverlaufs** wird hervorgehoben, wie sich das Abfallaufkommen und die Mengenentwicklung, bezogen auf die Teilbereiche „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“ im Berichtsjahr im Vergleich zur Branche entwickelt hat. Außerdem wird erläutert, wie sich das Bereitstellungsverhalten der Haushalte im Landkreis Aurich im Vergleich zum Niedersachsendurchschnitt entwickelt hat. Im Anschluss geht die Betriebsleitung auf die Aufwendungen und Erträge des Betriebes gewerblicher Art (BgA) ein. Abschließend wird dargelegt, dass der Jahresüberschuss des Teilbereiches Abfallwirtschaft T€ 1.384 und der Jahresüberschuss des Teilbereiches Fäkalschlammentsorgung T€ 18 beträgt.

Im Anschluss geht die Betriebsleitung auf die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ein. Zur **Vermögenslage** wird erläutert, dass sich die Bilanzsumme aufgrund der Anschaffung von fünf neuen Fahrzeugen erhöht hat. Das Anlagevermögen ist zu 60,6 % durch langfristige Mittel gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug im Berichtsjahr 20,2 %. Die Erhöhung resultiert aus dem Beschluss des Kreistages, den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von T€ 739 in der Gesellschaft zu belassen und mit den Schulden des AWB gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verrechnen.

Zur **Finanzlage** wird erklärt, dass die liquiden Mittel per 31. Dezember 2022 T€ 207 betragen und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber Dritten zu jeder Zeit gesichert war.

Bezüglich der **Ertragslage** des AWB LK Aurich stellt die Betriebsleitung dar, dass sich die Umsatzerlöse der beiden Teilbereiche um T€ 812 auf T€ 26.538 erhöht haben. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus der Mitbenutzung der MBA sowie einem leicht gestiegenen Gebührenaufkommen. Die Aufwendungen des Eigenbetriebes aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW GmbH & Co. KG betragen T€ 17.802. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen auf höhere Energie- und Kraftstoffkosten sowie Instandhaltungskosten bei der MKW GmbH & Co. KG zurückzuführen. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.822 der MKW GmbH & Co. KG wurde vom AWB LK Aurich als Beteiligungsertrag vereinnahmt. Das Berichtsjahr schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.402 ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Weiteren geht die Betriebsleitung auf künftige **Chancen und Risiken** für den Eigenbetrieb sowie deren **Zukunftsprognose** ein.

Zu den **Risiken** zählt der demographische Wandel der Bevölkerung, welcher es nach Ansicht der Betriebsleitung immer schwieriger macht, qualifiziertes Personal zu finden.

Zukünftige **Chancen** werden im Lagebericht nicht genannt.

Im Hinblick auf die **Zukunft** teilt die Betriebsleitung mit, dass für das Geschäftsjahr 2023 mit einem negativen Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich gerechnet wird. Als Grund werden hierfür ein geringeres Ergebnis der MKW GmbH & Co. KG und einen dadurch geringeren Beteiligungsertrag beim AWB LK Aurich genannt. Im Allgemeinen werden die Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag im Wesentlichen aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise weiter steigen. Dies kann nur teilweise durch höhere Erlöse kompensiert werden. Darüber hinaus könnte sich das Jahresergebnis aufgrund des Verfalls der Preise aus der Papiervermarktung gegenüber dem Wirtschaftsplan noch weiter verschlechtern.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## 2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

**Hinweis:** Gemäß dem BMF-Schreiben vom 21. Juni 2017 (IV C 2 – S 2706/14/10001) führt eine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPÖR) an einer Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG bei der jPÖR zu einem oder mehreren BgA. Dies gilt unabhängig davon, ob die Tätigkeit der Mitunternehmerschaft (z.B. die Hausmüllentsorgung), würde sie von der jPÖR unmittelbar selbst ausgeübt, bei ihr nach § 4 Abs. 5 KStG hoheitlich wäre.

Die Beteiligung des AWB an der MKW GmbH & Co. KG stellt eine Mitunternehmerschaft im Sinne des § 15 EStG dar. Entsprechend begründet diese einen weiteren BgA innerhalb des Eigenbetriebes. Für diesen ist gesondert ein Gewinn zu ermitteln welcher besteuert wird.

Aus diesem Grund wird ab diesem Berichtsjahr der „**BgA-Mitunternehmerschaft**“ gesondert ausgewiesen.

Das **Ergebnis** für diesen BgA ist gesondert zu ermitteln und unterliegt der **Gewerbe-, der Körperschafts- sowie, bei Entnahme, der Kapitalertragssteuer**.

Nach Einschätzung eines für die Beurteilung der Steuerlast hinzugezogenen Steueranwalts können die bis einschließlich 2022 entstandenen Beteiligungsgewinne möglicherweise mit Verlusten aus den Jahren 2015 – 2017 verrechnet werden, so dass im Geschäftsjahr 2022 nach Anwendung der Mindestbesteuerung nach § 10d EStG nur noch eine Steuerlast von T€ 60 zu berücksichtigen ist.

Ob und in welcher Höhe die Verluste 2015 – 2017 anerkannt werden ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht geklärt.

Das RPA weist darauf hin, dass, sollten die Verluste nicht oder nur teilweise durch die Finanzbehörden anerkannt werden, im Folgejahr eine hohe Steuernachzahlung drohen könnte.

Die **MKW GmbH & Co. KG** erzielte im Berichtsjahr einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **T€ 1.822**. Die Gewinne wurden auf Ebene der MKW GmbH & Co. KG den Kapitalkonten der Gesellschafter gutgeschrieben. Entsprechend wurde auf Ebene des Gesellschafters AWB LK Aurich ein **Beteiligungsertrag** in gleicher Höhe vereinnahmt und eine **Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen** ausgewiesen.

Wie auf der Betriebsausschusssitzung am 29. Juni 2022 beschlossen, wurde die AWB-**Forderung** über den **Vorjahresüberschuss** der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von **T€ 739** mit Verbindlichkeiten der MKW GmbH & Co. KG gegenüber dem AWB **verrechnet**. Dieser Geschäftsvorfall erhöhte entsprechend die Gewinnrücklagen des AWB.

Im Berichtsjahr wurden **Container für die Altglaserfassung** angeschafft. Der Gesamtwert aller Container beträgt **T€ 941**.

Im Berichtsjahr wurden **fünf Fahrgestelle von Abfallsammelfahrzeugen** im Wert von **je T€ 130** angeschafft. Diese sind am Stichtag als **Anlagen im Bau** bilanziert. Die Gestelle befanden sich am Stichtag bei einem Dienstleister, der die Fahrzeuge mit Aufbauten ausstattet.

### **3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der gemäß § 7 der Betriebssatzung nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den zusätzlichen Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen



und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des **§ 155 i.V.m. § 157 NKomVG** sowie die Vorschriften des **§ 29 EigBetrVO Nds.** und damit auch des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

**Ausgangspunkt** war der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes, haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung

angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend die Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebes in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Handelsregisterauszüge von Beteiligungsgesellschaften, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen sowie die Betriebsleitung befragt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31. Dezember 2022 sowie den dazugehörigen Belegen abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31. Dezember 2022 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Betriebsausschussprotokolle, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Zur Prüfung der Sicherheit des eingesetzten EDV-Buchführungssystems wurde uns eine Bescheinigung nach IDW-PS 880 vorgelegt.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Betriebsatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wurde, ist durch uns ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 mit dem Wirtschaftsplan für 2022 angestellt worden.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns mit einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht versichert, dass

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des AWB LK Aurich erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2022 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und

- der Lagebericht alle nach § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend darstellt.

## 4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das **Rechnungswesen** des Eigenbetriebes.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle werden von den zuständigen Mitarbeitern des AWB LK Aurich mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über die Software „Diamant-Rechnungswesen“ ausgewertet.

Für das eingesetzte EDV-Buchführungsprogramm liegt eine Prüfungsbescheinigung nach IDW- PS 880 vor, so dass auf eine eigene Systemprüfung verzichtet werden konnte.

Die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls durch den Eigenbetrieb selbst erstellt.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die

kommunal- und handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 4.1.3 Lagebericht

Der gemäß § 24 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

### 4.2 **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses, auf die Ausnutzung von Bewertungswahlrechten, auf die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

#### 4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Sämtliche **Kosten der Abfuhr** (Personal, Abschreibungen etc.) werden anhand eines **Verteilschlüssels** entweder dem kommunalen oder dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Die Berechnung erfolgt, in dem die Anzahl der Tonnenleerungen der einzelnen Fraktionen durch die Anzahl der Gesamtleerungen dividiert wird. Die Kosten werden dann mit dem Faktor für die jeweilige Fraktion multipliziert.

Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 1).

#### 4.2.3 Ausnutzen von Ermessensspielräumen

**Hinweis:** Für die langfristige Nachsorge der Deponien wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.411 gebildet. Die Rückstellung umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NABfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechender Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen.

Nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 NABfG sind bis zur Schließung von Deponien entsprechende Rückstellungsbeträge für das jeweilige Jahr mindestens entsprechend des Verfüllungsgrades der Deponien anzusammeln. Folglich sollte die Höhe der

Rückstellungen im Jahr der endgültigen Schließung der Deponien ausreichen, um die voraussichtlichen Aufwendungen für die Stilllegung und einen mindestens 30 Jahre umfassenden Nachsorgezeitraum abzudecken.

Die drei Deponien (Großefehn, Hage und Norderney) sind bereits geschlossen und mit den positiven Stilllegungsbescheiden aus dem Jahr 2011 (Norderney) und den Jahren 2015 (Großefehn und Hage) mit ihrer endgültigen Stilllegung in die Nachsorgephase übergegangen. Legt man, wie gesetzlich vorgeschrieben, eine voraussichtliche Nachsorgezeit von mindestens 30 Jahren zugrunde, endet die Nachsorgezeit der letzten beiden Deponien im Jahr 2045. Wahrscheinlicher ist jedoch ein längerer Nachsorgezeitraum.

Die zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellung in Höhe von T€ 1.411 wird somit aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um die zukünftigen Aufwendungen für die Nachsorge der drei Deponien zu decken. Daher werden auch weiterhin auf nicht absehbare Zeit Zuführungen zur Rückstellung für die Nachsorge nötig sein. Entsprechend sind die zukünftigen finanziellen Verpflichtungen des AWB LK Aurich deutlich höher als in der Bilanz dargestellt.

Da der AWB LK Aurich seinerzeit von der Übergangsregelung nach § 48 NAbfG Gebrauch gemacht hat, ist der Ausweis einer geringeren Rückstellung zulässig. Nach § 48 NAbfG konnte die Zuführung zur Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge für Anlagen, die am 1. Januar 2003 bereits genutzt wurden, auf den der verbleibenden Nutzungsdauer entsprechenden Anteil beschränkt werden.

Weitere Zuführungen nach Schließung der Deponien sowie Nachholungen für unterlassene Zuführungen der Vorjahre sind nach § 12 Abs. 3 Nr. 5 NAbfG aber zulässig, sofern für die Stilllegung und Nachsorge keine oder keine ausreichenden Rückstellungen gebildet wurden.

Der AWB LK Aurich hat sich zulässigerweise dazu entschieden, die Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen der kommenden fünf Jahre zu bilden.

#### 4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die erzielten Bilanzgewinne im kommunalen Bereich des AWB LK Aurich werden jährlich in dem in der Bilanz ausgewiesenen „Sonderposten für Gebührenrücklagen“ eingestellt. Die Jahresüberschüsse resultieren zum Teil aus Kostenüberdeckungen des Gebührenhaushaltes.

Nach § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, sie jedoch nicht übersteigen. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 NKAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler in einem Zeitraum von drei Jahren nach Feststellung der Überdeckung zu erstatten.

Der AWB LK Aurich kommt der gesetzlichen Pflicht zur Gebührenerstattung nach, in dem er jährlich einen Teil des Sonderpostens für Gebührenrücklagen auflöst und dem Gebührenhaushalt als Ertrag zur Minderung der kalkulierten Aufwendungen zuführt.

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Kommanditist mit einem Kommanditkapital in Höhe von T€ 15.000 an der Tochtergesellschaft MKW GmbH & Co. KG beteiligt. Zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der MKW GmbH & Co. KG besteht ein Entsorgungsvertrag, in dem alle Leistungen aufgeführt sind, die die MKW GmbH & Co. KG für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt. Die Vergütung für diese Leistungen erfolgt auf

Grundlage eines jährlich von der MKW GmbH & Co. KG zu erstellenden und von ihrer Gesellschafterversammlung zu verabschiedenden Wirtschaftsplanes.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 5.225 aus. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, welche, da keine langfristigen Vereinbarungen getroffen wurden, als kurzfristig einzustufen sind. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Der Eigenbetrieb hat dem Landkreis Aurich ein langfristiges Darlehen gewährt, welches zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 660 valutiert. Dieses Darlehen wurde durch Darlehen bei der Raiffeisen-Volksbank eG sowie der KfW-Bankengruppe refinanziert.

Weitere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss entwickelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sind nicht bekannt geworden.

### **4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

#### **4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)**

Zur Beurteilung der **Vermögenslage** sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2022 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2022 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	6.708	24,7	6.072	23,4	636	10,5
Finanzanlagen	15.710	57,9	15.770	60,8	-60	-0,4
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>22.418</b>	<b>82,6</b>	<b>21.842</b>	<b>84,1</b>	<b>576</b>	<b>2,6</b>
Forderungen aus LuL	2.111	7,8	2.801	10,8	-690	-24,6
Verbundforderungen	1.889	7,0	752	2,9	1.137	151,2
Sonstige Vermögensgegenstände	511	1,9	236	0,9	275	116,5
Liquide Mittel	207	0,8	327	1,3	-120	-36,7
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.718</b>	<b>17,4</b>	<b>4.116</b>	<b>15,9</b>	<b>602</b>	<b>14,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>27.136</b>	<b>100,0</b>	<b>25.958</b>	<b>100,0</b>	<b>1.178</b>	<b>4,5</b>

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist das **Sachanlagevermögen** wegen Investitionen für fünf Fahrgestelle für den Bau von Müllfahrzeugen - Anlagen im Bau (T€ 649), Glascontainer (T€ 942), Mülltonnen (T€ 140), Wechselbehälter (T€ 33) sowie für ein Entleerungsgerät für Glascontainer (T€ 14) bei Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von T€ 1.142 um T€ 636 gestiegen.

Das **Finanzanlagevermögen** beinhaltet wie im Vorjahr Anteile an der MKW GmbH & Co. KG (T€ 15.000), an der MKW Verwaltungs-GmbH (T€ 39) sowie an der AG Reederei Norden-Frisia (T€ 11). Darüber hinaus besteht eine Ausleihung gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 660. Die Verringerung des Finanzanlagevermögens resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Ausleihung in Höhe von T€ 60.

Die **Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag T€ 2.111 (Vorjahr: T€ 2.801). Auf die bestehenden Forderungen erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe T€ 122.

Im Forderungsbestand sind kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 133 enthalten.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 1.822 (Vorjahr: T€ 739) bestehen ausschließlich aus Forderungen gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus dem Jahresüberschuss 2022 der MKW GmbH & Co. KG. Der Anspruch des AWB Aurich auf den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG ergibt sich aus § 5 des Gesellschaftsvertrages der MKW GmbH & Co. KG.

**Forderungen gegen Gesellschafter** bestehen in Höhe T€ 66 (Vorjahr: T€ 13).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten zum Abschlussstichtag im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt (Erstattungen Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und Kapitalsteuer) und der Gemeinde Großefehn (Erstattungen Gewerbesteuer). Außerdem beinhaltet der Bilanzposten Forderungen gegenüber dem Landkreis resultierend aus der kostenmäßigen Entlastung für Windelentsorgung (T€ 46). Insgesamt belaufen sich die laufenden Vermögensgegenstände auf T€ 511.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** beträgt zum Bilanzstichtag T€ 207.



Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.275</b>	<b>23,1</b>	<b>4.963</b>	<b>18,3</b>	<b>1.312</b>	<b>26,4</b>
<b>Sonderposten Gebührenaussgleich</b>	<b>2.099</b>	<b>7,7</b>	<b>2.010</b>	<b>7,4</b>	<b>89</b>	<b>100,0</b>
Rückstellungen (langfristig)	1.407	5,2	1.382	5,1	25	1,8
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	4.850	17,9	4.279	15,8	571	13,3
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6.257</b>	<b>23,1</b>	<b>5.661</b>	<b>20,9</b>	<b>596</b>	<b>10,5</b>
Rückstellungen (kurzfristig)	278	1,0	148	0,5	130	87,8
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	4.966	18,3	5.295	19,5	-329	-6,2
Lieferantenverbindlichkeiten	1.168	4,3	1.334	4,9	-166	-12,4
Verbundverbindlichkeiten	5.881	21,7	6.186	22,8	-305	-4,9
Sonstige Verbindlichkeiten	212	0,8	361	1,3	-149	-41,3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>12.505</b>	<b>46,1</b>	<b>13.324</b>	<b>49,1</b>	<b>-819</b>	<b>-6,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>27.136</b>	<b>100,0</b>	<b>25.958</b>	<b>100,0</b>	<b>1.178</b>	<b>4,5</b>

Das **Eigenkapital** setzt sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	3.773.967,27	3.034.562,43
Jahresüberschuss 2022	1.401.810,28	874.088,61
Entnahme für Gebührenaussgleich	1.049.691,29	1.004.796,70
	<b>6.275.468,84</b>	<b>4.963.447,74</b>

Die Erhöhung der **Gewinnrücklagen** um T€ 739 resultiert aus der Aufrechnung des Jahresüberschusses 2021 der MKW GmbH & Co. KG mit den Verbindlichkeiten des AWB gegenüber der MKW GmbH & Co. KG.

Die Aufrechnung erhöht zwar das Eigenkapital, allerdings stehen dieser Erhöhung keine tatsächlichen Einzahlungen entgegen. Die Liquidität wird dadurch also nicht verbessert.

Der **Jahresüberschuss** setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Jahresüberschusses	31.12.2022	31.12.2021
Jahresüberschuss BgA - Mitunternehmerschaft	1.762.367,96	739.404,84*
Jahresfehlbetrag BgA - Abfallwirtschaft	-117.174,24	56.647,09
Gebührenunterdeckung Abfallwirtschaft (hoheitlich)	-261.636,39	96.723,52
Gebührenüberschuss Fäkalschlamm Entsorgung	18.252,95	-18.686,84
	<b>1.401.810,28</b>	<b>134.683,77</b>

\* Betrag im Vorjahr im kommunalen Bereich ausgewiesen

Der Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG resultiert aus Leistungen des Entsorgungsvertrages und entspricht der maximal zulässigen Gewinnmarge in Höhe von 2,5 % der Gesamtkosten. Um eine Überkompensation zu vermeiden mussten somit T€ 396 an den AWB zurückgezahlt werden.

Beim **BgA Abfallwirtschaft** entstand ein **Jahresfehlbetrag** von T€ 117. Bei den Erträgen ergaben sich zum ersten Mal Erlöse für die Erfassung Glas in Höhe von T€ 346. Sonstige

Erlöse reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 133. Bei den Aufwendungen stieg die Position Leistungsvertrag von T€ 883 im Jahr 2021 auf T€ 1.125. Des Weiteren sind die Abschreibungen von T€ 244 im Vorjahr auf T€ 308 gestiegen.

Im **kommunalen Bereich** des Abfallwirtschaftsbetriebes ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 262.

Die Sparte „**Fäkalschlammentsorgung**“ erzielte einen Gebührenüberschuss von T€ 18.

In Relation zum Gesamtvermögen hat sich die **Eigenkapitalquote** mit 20,2 % (Vorjahr: 14,9 %) verbessert. Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote wurde die Auflösung der Gebührenrücklage außer Acht gelassen.

**Hinweis:** Die Quote erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der Gewinnabführungen der MKW GmbH & Co. KG, welche jedoch nicht ausgezahlt, sondern zur Tilgung der Schulden gegenüber der MKW GmbH & Co. KG verwendet wurden. Entsprechend führt die Verbesserung der Eigenkapitalquote nicht automatisch auch zu einer Verbesserung der angespannten Liquiditätslage.

Der **Sonderposten für Gebührenrücklagen** beinhaltet diejenigen Gebührenüberschüsse, die gemäß § 5 NKAG dem Gebührenzahler in den kommenden drei Jahren zu erstatten sind.

Der Sonderposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

Sonderposten für Gebührenaussgleich	01.01.2022	Zuführung	Entnahme	31.12.2022
Gebührenüberdeckung 2019	880.352,43	0,00	880.352,43	0,00
Gebührenüberdeckung 2020	1.129.240,97	0,00	124.444,27	1.004.796,70
Gebührenüberdeckung 2021	0,00	1.139.480,47	44.894,59	1.094.585,88
	2.009.593,40	1.139.480,47	1.049.691,29	2.099.382,58

Die **Steuerrückstellungen** enthalten im Berichtsjahr **Nachmeldungen für Körperschafts-, Kapitalertrags- und Gewerbesteuer** für die Jahre 2017 – 2020 für den BgA-Abfallwirtschaft in Höhe von T€ 64 sowie die zu leistende Körperschaftssteuer auf das Jahresergebnis des BgA-Mitunternehmens in Höhe von T€ 60.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme gebildet. Sie enthalten eine Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien (T€ 1.411), eine Urlaubs- und Überstundenrückstellung auf Grundlage des Bruttogehalts (T€ 148) sowie eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 6. Bezüglich der Bewertung der Rückstellung für die Sicherung und Nachsorge der Deponien verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 4.2.3.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Darlehen dienen der Finanzierung von Investitionen des Eigenbetriebes. Ein Betrag in Höhe von T€ 660 dient der Refinanzierung des dem Landkreis Aurich gewährten Darlehens. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 1.770 bei der Commerzbank aufgenommen.

Kreditinstitut	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Laufzeitende
KFW Bank	420.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	385.000,00 €	15.08.2033
RVB Aurich	300.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €	275.000,00 €	15.02.2024
Deutsche Bank	187.582,50 €	0,00 €	150.050,00 €	37.532,50 €	28.02.2023
Deutsche Bank	1.271.204,00 €	0,00 €	231.128,00 €	1.040.076,00 €	30.06.2027
DG HYP	22.500,00 €	0,00 €	22.500,00 €	0,00 €	31.08.2022
Commerzbank	456.937,42 €	0,00 €	304.419,29 €	152.518,13 €	30.06.2023
DKB Bank	300.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €	30.12.2024
Nord/LB	542.812,50 €	0,00 €	120.625,00 €	422.187,50 €	30.06.2026
Hypo Vereinsbank	270.000,00 €	0,00 €	54.000,00 €	216.000,00 €	30.06.2026
Investitions-und Förderbank	1.770.000,00 €	0,00 €	221.250,00 €	1.548.750,00 €	30.12.2029
Commerzbank	0,00 €	770.000,00 €	12.834,33 €	757.165,67 €	01.10.2027
Commerzbank	0,00 €	1.000.000,00 €	31.239,15 €	968.760,85 €	01.10.2030
Kassenkredit	4.032.896,69 €	0,00 €	219.369,31 €	3.813.527,38 €	-
	<b>9.573.933,11 €</b>	<b>1.770.000,00</b>	<b>1.527.415,08</b>	<b>9.816.518,03</b>	

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo von T€ 1.168 auf.

Die **Verbundverbindlichkeiten** bestehen in Höhe von T€ 5.225 (Vorjahr: T€ 5.640) gegenüber der MKW GmbH & Co. KG und resultieren aus laufenden Verrechnungen sowie noch nicht beglichenen Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 656 aus laufenden Verrechnungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren in Höhe von T€ 146 aus Geldtransit im Zusammenhang mit der Tilgung von Bankdarlehen. Beim Kreditinstitut sind die Tilgungen inklusive der Zinszahlungen bereits gebucht und im Rahmen der Konto- und Depotauszüge auch berücksichtigt worden. Zum Abschlussstichtag ist der entsprechende Betrag jedoch noch nicht vom Konto des Eigenbetriebes abgebucht worden. Des Weiteren bestehen noch Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von T€ 67.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die **Bilanzsumme** bzw. das **Gesamtvermögen** zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.179 erhöht.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.

#### 4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel:

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	6.708	100,0	6.072	100,0
./. Eigenkapital	-5.469	-81,5	-3.881	-63,9
<b>Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag</b>	<b>1.239</b>	<b>18,5</b>	<b>2.191</b>	<b>36,1</b>
./. Langfristiges Fremdkapital	-6.259	-86,1	-5.661	-86,1
<b>Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)</b>	<b>-5.020</b>	<b>-67,6</b>	<b>-3.470</b>	<b>-50,0</b>

Die **Überdeckung** in Höhe T€ 5.020 besagt, dass das Anlagevermögen (ohne Berücksichtigung des Finanzanlagevermögens) zum Bilanzstichtag vollständig langfristig finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt 20,2 % (Vorjahr: 14,9 %). Entsprechend beträgt die **Fremdkapitalquote** 79,8 % (Vorjahr: 85,1 %). Gemäß § 6 der EigBetrVO sollten Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Optimal wäre eine Eigenkapitalquote zwischen 25 % und 30 %.

Gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) haben Landkreise die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel erstrangig aus Entgelten für die von ihnen erbrachte Leistung (Gebühren) zu beschaffen. Gemäß Abs. 6 dürfen Kommunen Kredite nur dann aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Der Eigenbetrieb sollte seine zukünftigen Investitionsverpflichtungen und laufenden Betriebskosten also erstrangig aus Gebühreneinnahmen finanzieren.

Die **Liquiditätslage** des Eigenbetriebes stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Analyse des **Cashflows**:

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2022 ist aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ersichtlich:

	2022 T€	2021 T€
1. Jahresüberschuss	1.402	874
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.142	1.005
3. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	55	-95
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.822	-739
5. Zunahme / Abnahme der Vorräte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.099	-97
6. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-620	397
7. Zinsergebnis	-48	-50
8. Ertragssteueraufwand / -ertrag	99	37
<b>9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.307</b>	<b>1.332</b>
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.777	-2.158
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des FAV	60	60
12. Erhaltene Zinsen	144	139
<b>13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.573</b>	<b>-1.959</b>
14. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.726	1.770
15. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.264	-1.590
16. Gezahlten Zinsen	-96	-89
<b>17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>366</b>	<b>91</b>
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	100	-536
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-3.707	-3.171
<b>20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-3.607</b>	<b>-3.707</b>

In der Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel.

**Hinweis:** Da die finanziellen Mittel wie bereits im Vorjahr geringer sind, als das dazu ins Verhältnis gesetzte Fremdkapital, ist die Liquidität am Bilanzstichtag 2022 als nicht ausreichend zu bezeichnen. Der Eigenbetrieb war nur durch die dauerhafte Inanspruchnahme des Kassenkredites in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu leisten.

Seitens des Eigenbetriebes wurden bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, die Liquiditätslage langfristig zu verbessern.

### 4.3.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	26.538	100,0	25.726	100,0	812	3,2
<b>Gesamtleistung</b>	<b>26.538</b>	<b>100,0</b>	<b>25.726</b>	<b>100,0</b>	<b>812</b>	<b>3,2</b>
Materialaufwendungen	-21.560	-81,2	-20.571	-80,0	-989	4,8
<b>Rohertrag</b>	<b>4.978</b>	<b>18,8</b>	<b>5.155</b>	<b>20,0</b>	<b>-177</b>	<b>-3,4</b>
Sonstige betriebliche Erträge	322	1,2	311	1,2	11	3,5
Personalaufwendungen	-2.406	-9,1	-2.440	-9,5	34	-1,4
Planmäßige Abschreibungen	-1.142	-4,3	-1.005	-3,9	-137	13,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.155	-8,1	-1.883	-7,3	-272	14,4
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-403</b>	<b>-1,5</b>	<b>138</b>	<b>0,5</b>	<b>-541</b>	<b>-392,0</b>
Finanzerträge	1.966	7,4	878	3,4	1.088	100,0
Finanzaufwendungen	-96	-0,4	-89	-0,3	-7	7,9
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.870</b>	<b>7,0</b>	<b>789</b>	<b>3,1</b>	<b>1.081</b>	<b>137,0</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-99	-0,4	-37	-0,1	-62	167,6
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>1.368</b>	<b>3,8</b>	<b>890</b>	<b>3,5</b>	<b>478</b>	<b>53,7</b>
Sonstige Steuern	33	5,2	-16	-0,1	49	-306,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.401</b>	<b>9,0</b>	<b>874</b>	<b>3,4</b>	<b>527</b>	<b>60,3</b>
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	1.050	4,0	1.005	3,9	45	4,5
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>2.451</b>	<b>13,0</b>	<b>1.879</b>	<b>7,3</b>	<b>572</b>	<b>30,4</b>

Im Folgenden werden die Ertragslagen für die einzelnen Sparten des Eigenbetriebes AWB LK Aurich dargestellt. Dabei wird die Sparte „Abfallwirtschaft“ zu Berichtszwecken nochmals in die Sparten „Kommunaler Bereich“ und „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ unterteilt.

Die Ertragslage der Sparte „Abfallwirtschaft - Kommunaler Bereich“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	23.169	100,0	22.577	100,0	592	2,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>23.169</b>	<b>100,0</b>	<b>22.577</b>	<b>100,0</b>	<b>592</b>	<b>2,6</b>
Materialaufwendungen	-19.818	-85,5	-19.182	-85,0	-636	3,3
<b>Rohertrag</b>	<b>3.351</b>	<b>14,4</b>	<b>3.395</b>	<b>15,0</b>	<b>-44</b>	<b>-1,3</b>
Sonstige betriebliche Erträge	351	1,5	349	1,5	2	0,6
Personalaufwendungen	-1.841	-7,9	-1.862	-8,2	21	-1,1
Planmäßige Abschreibungen	-814	-3,5	-743	-3,3	-71	9,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.341	-5,8	-1.074	-4,8	-267	24,9
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-294</b>	<b>-1,3</b>	<b>65</b>	<b>0,2</b>	<b>-359</b>	<b>-552,3</b>
Finanzerträge	143	0,6	876	3,9	-733	100,0
Finanzaufwendungen	-95	-0,4	-89	-0,4	-6	6,7
<b>Finanzergebnis</b>	<b>48</b>	<b>0,2</b>	<b>787</b>	<b>3,5</b>	<b>-739</b>	<b>-93,9</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-246</b>	<b>-1,1</b>	<b>852</b>	<b>3,7</b>	<b>-1.098</b>	<b>-128,9</b>
Sonstige Steuern	-16	-0,1	-16	-0,1	0	0,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-262</b>	<b>-1,2</b>	<b>836</b>	<b>3,6</b>	<b>-1.098</b>	<b>-131,3</b>
Entnahme Sonderposten Gebührenaussgleich	1.067	4,6	1.004	4,4	63	6,3
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>805</b>	<b>3,4</b>	<b>1.840</b>	<b>8,1</b>	<b>-1.035</b>	<b>-56,3</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Zusatzgebühren	8.463	8.468	-5
Erlöse aus Grundgebühren	8.046	7.965	81
Selbstanlieferungsgebühren	2.962	2.805	157
Erlöse Papiervermarktung	1.391	1.445	-54
Erlöse Mitbenutzung MBA	1.480	1.005	475
Miete / Servie / Zusatzleistungen	484	504	-20
Gebühren für Sperrmüllabholung	200	219	-19
Sonstige Erlöse	143	166	-23
<b>Gesamt:</b>	<b>23.169</b>	<b>22.577</b>	<b>592</b>

Die deutliche Verringerung der **Erlöse aus der Mitbenutzung der MBA** (Mechanisch-Biologische Anlage) durch die Verbundpartner Landkreis Ammerland und Landkreis Oldenburg resultieren im Wesentlichen aus geringeren Abfallmengen, die durch den LK Ammerland bereitgestellt wurden.

Unter den **Materialaufwendungen** sind folgende Aufwendungen zusammengefasst:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Einkauf Tonnen / MKW	57	107	-50
Beschaffung Säcke	109	60	49
Verbrauchsstoffe, Öle, Werkstattbedarf	25	24	1
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>191</b>	<b>191</b>	<b>0</b>
Aufwand aus dem Entsorgungsvertrag MKW	16.237	15.281	956
Annahmekosten bei Dritten (Bremen, Mansie)	2.046	2.372	-326
Schadstoffeffassung	367	373	-6
Verwertung stoffgleicher Nichtverpackungen	328	324	4
Annahmekosten (Wiefels, Emden, etc.)	256	267	-11
Sicherung / Rekultivierung der Deponien	181	131	50
Transportkosten	112	74	38
Abfuhrkosten Juist	52	47	5
Sonstiger Materialaufwand	48	48	0
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>19.627</b>	<b>18.917</b>	<b>710</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>19.818</b>	<b>19.108</b>	<b>710</b>

Die **Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund gestiegener Kosten für Energie und Kraftstoffe. Die Gesamtaufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag betragen im Berichtsjahr T€ 17.802 (Vorjahr: T€ 16.479). Auf den kommunalen Bereich des AWB entfällt ein prozentualer Anteil von 91,2 % (Vorjahr: 92,2 %).

In der **Gebührenkalkulation 2022** wurden Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag in Höhe von T€ 18.512 veranschlagt. Tatsächlich wurden dem kommunalen Bereich und damit dem durch gebührenfinanzierten Teil nur T€ 16.479 zugeordnet. Der restliche Aufwand wurde dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Wie bereits im Vorjahr

angemerkt ist es nach dem Abgabenrecht nicht vorgesehen, dass Aufwendungen für gewerbliche Unternehmungen in der Gebührenkalkulation in Ansatz gebracht werden.

Die **Annahmekosten gegenüber Dritten** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund gesunkener Entsorgungskosten für bestimmte Stoffe.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Erträge aus der Erstattung von Verwaltungskosten für Bodenschutz durch den allgemeinen Haushalt in Höhe von T€ 240 (Vorjahr: T€ 240), Verwaltungsleistungen der Einrichtungen (T€ 31), Verwaltungsgebühren (T€ 20) sowie Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 13.

Die **Personalaufwendungen** betreffen in Höhe von T€ 1.494 (Vorjahr: T€ 1.511) Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung in Höhe von T€ 347 (Vorjahr: T€ 351).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Fahrzeug- / Treibstoffkosten	440	318	122
Verwaltungskosten Veranlagung	363	361	2
Geschäftsausgaben	214	139	75
Verwaltungskosten	119	120	-1
Kosten der Einrichtung (Porto, EDV Kosten etc.)	98	67	31
Sonstige Personalaufwendungen	34	27	7
Unterhaltungskosten	33	44	-11
Wertberichtigungen auf Forderungen	16	50	-34
Mieten	9	12	-3
Sonstiges	15	10	5
	<b>1.341</b>	<b>1.148</b>	<b>207</b>

Die **Fahrzeug- und Treibstoffkosten** erhöhten sich deutlich, insbesondere aufgrund der im Jahr 2022 stark angestiegenen Kraftstoffpreise.

Das **Finanzergebnis** setzt sich zusammen aus **Zinserträgen** in Höhe von T€ 143 bei **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 95.

Im Ergebnis erzielte der hoheitliche Bereich des AWB im Berichtsjahr einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **€ 261.636,39**.

Nach Auflösung des **Sonderpostens für Gebührenrücklagen** in Höhe von T€ 1.067 verbleibt ein **Bilanzgewinn** in Höhe von **€ 805.858,01**.



Da der AWB als eine juristische Person des öffentlichen Rechts auch Tätigkeiten ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit im Sinne des § 15 EStG vergleichbar sind, liegt ein **Betrieb gewerblicher Art (BgA)** gemäß § 4 KStG vor. Die Ergebnisse, die durch diese wirtschaftliche Betätigung erzielt werden, unterliegen der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Das zu versteuernde Einkommen unterliegt einem Körperschaftssteuersatz von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Seit dem Berichtsjahr liegen beim AWB zwei verschiedene BgA vor (siehe 2.2.). Der „BgA-Abfallwirtschaft“ erzielt im Wesentlichen Einnahmen durch privatrechtliche Entsorgungsleistungen, der neue „BgA-Mitunternehmerschaft MKW“ erzielt ausschließlich Einnahmen in Form der ausgeschütteten Jahresüberschüsse der MKW GmbH & Co. KG.

Die Ertragslage der Sparte „**BgA-Abfallwirtschaft**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.098	100,0	2.907	100,0	191	6,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>3.098</b>	<b>100,0</b>	<b>2.907</b>	<b>100,0</b>	<b>191</b>	<b>6,6</b>
Materialaufwendungen	-2.314	-74,7	-1.968	-67,7	-346	17,6
<b>Rohertrag</b>	<b>784</b>	<b>25,3</b>	<b>939</b>	<b>32,3</b>	<b>-155</b>	<b>-16,5</b>
Sonstige betriebliche Erträge	49	1,6	0	0,0	49	-
Personalaufwendungen	-565	-18,2	-577	-19,8	12	-2,1
Planmäßige Abschreibungen	-308	-9,9	-244	-8,4	-64	26,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39	-1,3	-25	-0,9	-14	56,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-79</b>	<b>-2,5</b>	<b>93</b>	<b>3,2</b>	<b>-172</b>	<b>-184,9</b>
Finanzerträge	1	0,0	0	0,0	1	-
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-78</b>	<b>-2,6</b>	<b>93</b>	<b>3,2</b>	<b>-171</b>	<b>-183,9</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-39	-1,3	-37	-1,3	-2	5,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-117</b>	<b>-3,8</b>	<b>56</b>	<b>2,0</b>	<b>-173</b>	<b>-308,9</b>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	
Erlöse Erfassung LVP im Landkreis Aurich und Glasabfuhr auf Juist	1.313	1.363	-50
Erlöse Miterfassung PPK durch Systembetreiber	1.166	1.138	28
Erlöse Glaserfassung im Landkreis Aurich	346	0	346
Erlöse Systembetreiber für Abfallberatung und Standortreinigung	204	203	1
Erlöse Sonstige	69	203	-134
<b>Gesamt:</b>	<b>3.098</b>	<b>2.907</b>	<b>191</b>

Die **Erlöse aus der Erfassung von LVP im LK Aurich** sind aufgrund gesunkener Erfassungsmengen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die **Erlöse aus der Glaserfassung** im Landkreis Aurich sind im Berichtsjahr erstmalig erzielt worden. Seit 2022 ist der AWB für die Glaserfassung im Landkreis zuständig.

Die **Materialaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Leistungsvertrag MKW	1.125	883	242
Fahrzeugkosten	704	667	37
Bezogene Leistungen (Standortreinigung, Umschlag MKW)	267	220	47
Transporte IEG - Inselentsorgungsgesellschaft mbH	172	194	-22
Kosten der Einrichtung	46	4	42
<b>Gesamt:</b>	<b>2.314</b>	<b>1.968</b>	<b>346</b>

Dem BgA werden **Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag** mit der MKW in Höhe von T€ 1.564 (Vorjahr: T€ 1.298) zugeordnet. Der Anstieg ist auch bedingt durch die im Berichtsjahr erstmalig erfolgte Glaserfassung im Landkreis Aurich. Die Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag stiegen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Auf den privatrechtlichen Bereich fallen 8,8 % (Vorjahr: 7,8 %) der Gesamtaufwendungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten ausschließlich Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre.

Die **Abfuhrkosten (Fahrzeugkosten, Abschreibungen, Personalkosten etc.)** werden anhand eines Verteilschlüssels dem BgA zugeordnet. Der Kostenteil entspricht den prozentualen Anteilen der Papier-, LVP- und Glasabfuhr an der Gesamtabfuhr.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beinhalten die Aufwendungen für die Zuführung zur Steuerrückstellung und bestehen aus Körperschaftssteuer (T€ 18), Gewerbesteuer (T€ 16) sowie Kapitalertragssteuer (T€ 5). Es handelt sich dabei um Nachzahlungen für vorangegangene Veranlagungszeiträume.

Der BgA erzielte im Berichtsjahr einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **€ 117.174,24**.

**Hinweis:** Der **gewerbliche Bereich der Abfallwirtschaft** ist im Berichtsjahr somit **defizitär**.

Das RPA weist darauf hin, dass dieser Jahresfehlbetrag weder durch den Sonderposten für Gebührenrücklagen ausgeglichen werden kann, noch zu einer Gebührenerhöhung führen darf. Der Verlust kann nur durch nicht-hoheitliche Gewinnrücklagen ausgeglichen werden.

Die Ertragslage der Sparte „**BgA-Mitunternehmerschaft**“ stellt sich wie folgt dar:

Im Berichtsjahr wurden **Beteiligungserträge** in Höhe von T€ 1.822 aus der Mitunternehmerschaft an der MKW GmbH & Co. KG erzielt. Gleichzeitig wurden **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 60 gebildet.

Der **Jahresüberschuss** des BgA-Mitunternehmerschaft beträgt **€ 1.762.367,96**.

Die Ertragslage der Sparte „**Fäkalschlamm Entsorgung**“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022		2021		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	271	100,0	242	100,0	29	12,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>271</b>	<b>100,0</b>	<b>242</b>	<b>100,0</b>	<b>29</b>	<b>12,0</b>
Materialaufwendungen	-177	69,1	-165	69,1	-12	7,3
<b>Rohertrag</b>	<b>94</b>	<b>30,9</b>	<b>77</b>	<b>30,9</b>	<b>17</b>	<b>22,1</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,4	5	0,4	-3	-60,0
Planmäßige Abschreibungen	-19	2,9	-17	2,9	-2	700,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	30,0	-84	30,0	26	-31,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>18</b>	<b>-1,6</b>	<b>-19</b>	<b>-1,6</b>	<b>37</b>	<b>-194,7</b>
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	-18	2,1	1	2,1	-19	-1900,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0,5</b>	<b>-18</b>	<b>0,5</b>	<b>18</b>	<b>100,0</b>

Die **Umsatzerlöse** beinhalten die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung.

Der **Materialaufwand** beinhaltet die Aufwendungen für die Klärschlammverwertung (T€ 79), für Personalgestellungen durch die MKW (T€ 91) sowie durch Dritte entstandene Abfuhrkosten (T€ 7).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Verwaltungskosten (T€ 32) sowie Fahrzeugkosten (T€ 25).

Der **Jahresüberschuss** der Sparte „**Fäkalschlamm Entsorgung**“ beträgt € 18.252,95.

#### 4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die **erforderlichen Feststellungen** haben wir in diesem Bericht und in Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wir haben auch geprüft, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans, da dieser vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes beschlossen wurde und damit angenommen werden muss, dass er die Wirtschaftsgrundsätze i.S.v. § 149 NKomVG einhält. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Als Gegenstand der Prüfung der **wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes** wird auftragsgemäß die Einhaltung, der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgegliedert nach den Sparten „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlammentsorgung“.

Für die Sparte „**Abfallwirtschaft**“ ergeben sich im Vergleich zum Planansatz folgende Werte:

	<b>Erfolgsplan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Erlöse aus Gebühren	20.084	19.671	-413
Sonstige Erlöse	3.078	3.354	276
Sonstige Erträge	4.799	6.676	1.877
<b>Erträge</b>	<b>27.961</b>	<b>29.701</b>	<b>1.740</b>
Entsorgungsvertrag MKW	-18.512	-17.802	710
Materialaufwand	-3.528	-3.492	36
Personalaufwand	-2.621	-2.406	215
Deponienachsorge	-296	-194	102
Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr	-63	-118	-55
Fahrzeugkosten	-1.056	-1.236	-180
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-700	-879	-179
Abschreibungen	-1.162	-1.123	39
<b>Aufwendungen</b>	<b>-27.938</b>	<b>-27.250</b>	<b>688</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>23</b>	<b>2.451</b>	<b>2.428</b>

Zum **Wirtschaftsplan 2022** ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichungen der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein **Bilanzgewinn** in Höhe von **€ 2.451.501,57** (Jahresüberschuss: € 1.401.810,28).

Die **Erlöse aus Gebühren** verringerten sich gegenüber dem Erfolgsplan insbesondere im Bereich der Selbstanlieferungsgebühren (- T€ 238). Allerdings fiel das Gebührenaufkommen in allen Bereichen geringer aus als erwartet so dass die diesbezüglichen Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 als zu optimistisch betrachtet wurden.

Die in Relation zum Planansatz erhöhten **sonstigen Erlöse** resultieren aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlösen aus der Vermarktung des Altpapiers (T€ 391) sowie höheren Zusatzleistungen - Mieten / Service (+ T€ 58) im kommunalen Bereich. Die Erlöse aus der Mitbenutzung der MBA fielen gegenüber dem Planansatz um T€ 172 geringer aus.

Die im Vergleich zum Erfolgsplan deutlich höher ausgefallenen **sonstigen Erträge** resultieren aus dem Beteiligungsertrag durch den Jahresüberschuss der MKW GmbH & Co. KG (T€ 1.822). Dieser wurde bei der Planung nicht berücksichtigt.

Die **Aufwendungen** verringerten sich insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag (- T€ 710) und für Deponienachsorgen (- T€ 102) gegenüber dem Planansatz.

Wird der Bereich Abfallwirtschaft in einen kommunalen und gewerblichen Bereich aufgespalten sticht heraus, dass sowohl der kommunale, als auch der gewerbliche Bereich des AWB im Berichtsjahr defizitär waren. Für den kommunalen Bereich gilt es, dies durch eine Erhöhung der Gebühren abzufedern. Der Betriebsausschuss hat auf seiner Sitzung am 1. Dezember 2022 eine Anhebung der Gebühren beschlossen.

**Hinweis:** Wie bereits in Vorjahren besteht der Bilanzgewinn (T€ 2.451) zu einem wesentlichen Teil aus zahlungsunwirksamen Vorgängen. Der Entnahme aus dem Sonderposten für Gebührenrücklagen (T€ 1.050) liegen keine tatsächlichen Einzahlungen zugrunde. Es handelt sich dabei um Mittelzuflüsse vorangegangener Gebührenveranlagungszeiträume. Darüber hinaus sind die Beteiligungserträge durch die MKW GmbH & Co. KG in Höhe T€ 1.822 entsprechend der Beschlussvorlage des Betriebsausschusses bisher ebenfalls nicht ausgezahlt worden.

Im Bereich der „**Fäkalschlamm Entsorgung**“ kam es zu folgenden Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ansatz:

	<b>Erfolgsplan 2022</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Entsorgungsgebühren	257	264	7
Erlöse aus Notfallentleerungen	2	6	4
Sonstige Erträge	6	3	-3
<b>Erträge</b>	<b>265</b>	<b>273</b>	<b>8</b>
Klärschlammverwertung	-76	-79	-3
Abfuhrkosten	-140	-143	-3
Verwaltungskosten	-47	-33	14
Wertberichtigung Forderungen	-2	0	2
Einstellung in die Gebührenrücklage	0	-18	-18
<b>Aufwendungen</b>	<b>-265</b>	<b>-273</b>	<b>-8</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die **Erträge** überschreiten den Planansatz um T€ 8. Dies resultiert aus der Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlich durchgeführten Leerungen.

Trotz gegenüber dem Plan gestiegener Aufwendungen reichen die Einnahmen aus, diese auszugleichen sodass ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **€ 18.252,95** zu verzeichnen ist.

Der Jahresüberschuss ist gem. § 5 NKAG dem **Sonderposten für Gebührenaussgleich** zuzuführen.

**5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ für das Geschäftsjahr 2022 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 157 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i. V. m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 322 HGB erteilt:

„Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage ist nicht zu beanstanden.

Die Liquidität ist nicht ausreichend.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ wird wirtschaftlich geführt.

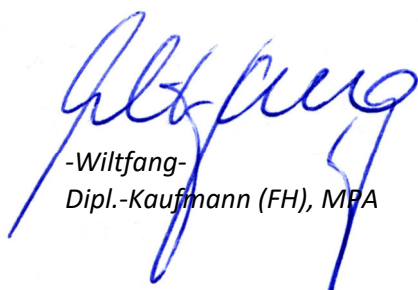
Der Prüfungsbericht enthält die folgenden Hinweise und mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
Hinweis	Neuer "BgA-Mitunternehmerschaft" / Steuerliche Risiken
Hinweis	Zulässige Unterbewertung der Rückstellung für Deponienachsorge
Hinweis	Liquiditätslage
Hinweis	Defizit Sparte "Gewerbliche Abfallwirtschaft" (BgA)

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Aurich, den 20. Juni 2023

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Aurich

  
-Wiltfang-  
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA





# ANLAGEN

- Anlage 1:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 2:** Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
  2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
  3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3:** Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Anlage 4:** Rechtliche Verhältnisse

Anmerkung: Die Inhalte der Anlagen 1 und 2 sind dem durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Aurich erstellten Jahresabschluss entnommen worden.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die bis 2011 vom Landkreis Aurich als Regiebetriebe geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft“ und „Fäkalschlamm Entsorgung“ wurden zum 1. Januar 2012 als eine kommunale Einrichtung in die Organisationsform des Eigenbetriebes überführt und tragen seitdem den Namen „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“.

Der Eigenbetrieb teilt sich in die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm-entsorgung auf, die im Folgenden erläutert werden.

### **1.1 Teilbereich Abfallwirtschaft**

#### **1.1.1 Kommunalbereich**

##### Abfallaufkommen und Mengenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Abfallaufkommen im Landkreis Aurich 99.464 Mg. Gegenüber dem Vorjahr (104.762 Mg) hat sich die Abfallmenge um etwa 5 % vermindert (- 5.298 Mg). Das Abfallaufkommen (Input laut Eingangsverwiegung) teilt sich auf in 36.213 Mg an Abfällen zur Beseitigung und 63.251 Mg an Abfällen zur Verwertung.

Der überwiegende Anteil der Siedlungsabfälle (Hausmüll) wurde im Entsorgungszentrum Großefehn einer Abfallbehandlung unterzogen und anschließend stoffstromspezifisch nach Abfällen zur

- Stofflichen Verwertung
- Thermischen Verwertung und
- zur Ablagerung auf Siedlungsabfalldéponien

getrennt. Zum Teil erfolgte eine Stoffstromtrennung direkt an den im Landkreis Aurich befindlichen Wertstoffhöfen.

Die Gesamtmenge der an den Wertstoffhöfen bzw. im Rahmen der Abfalleinsammlung erfassten Beseitigungsabfälle (36.213 Mg) wurde durch das Heraussortieren von werthaltigen Stoffen reduziert. Zusätzlich wurde aus der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle in der MBA Großefehn „MBA-Schrott“ und eine „heizwertreiche Leichtfraktion“ (überwiegend verschmutzte Mischkunststoffe) herausortiert und ebenfalls Anlagen zur stofflichen und thermischen Verwertung zugeführt. Unter Berücksichtigung der aus den im Rahmen der Sammlung und durch Selbstanlieferung angelieferten Abfällen zur Beseitigung aussortierten Wertstoffe betrug der Anteil der Abfälle zur Verwertung mit 85.287 Mg beachtliche 85,75 %.

Der Anteil der Abfälle zur Beseitigung, der auf Deponien abgelagert werden musste, reduzierte sich dadurch und insbesondere auch durch Rotteverluste bei der Abfallbehandlung in der MBA Großefehn mit 14.177 Mg auf lediglich 14,25 % des Gesamtabfallaufkommens im Landkreis Aurich (99.464 Mg).

Um die Abfallmengen des Landkreises Aurich bewerten zu können, wurde die Abfallbilanz des Landes Niedersachsen herangezogen. In dieser sind auch die Jahresmengen der anderen Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems enthalten. Leider waren die Abfallmengen für die Jahre 2021 und 2022 beim Land Niedersachsen nicht abrufbar, so dass ein Mengenvergleich ausschließlich mit den Daten des Jahres 2020 möglich ist.

Bei der 2020 erfassten Menge an Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen lag das spezifische Abfallaufkommen im Landkreis Aurich mit 166 kg/Ew (Ew=Einwohner) um 56 kg/Ew unter dem durchschnittlichen Abfallaufkommen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (217 kg/Ew) und 57 kg/Ew unter dem Landesdurchschnitt (218 kg/Ew). 2022 wurden im Landkreis Aurich nur noch 150 kg/Ew Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfasst, so dass zu vermuten ist, dass der Abstand zwischen den Vergleichskommunen auf Weser-Ems-Ebene und im Landesvergleich zugenommen hat. Vor dem Hintergrund der Abfallvermeidungsbestrebungen des AWB LK Aurich ist dieser Wert als überaus positiv zu sehen.

Bei den Abfällen zur Verwertung (im Bezirks- und Landesvergleich werden nur die Verpackungsabfälle – PPK, Glas und LVP – ausgewiesen) erreichte der Landkreis im Jahr 2020 mit 191 kg/Ew gegenüber den Durchschnittswerten 2020 des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems (140 kg/Ew) und des Landes Niedersachsen (137 kg/Ew) wiederum einen Spitzenwert. 2022 wurden im Landkreis Aurich 179 kg/Ew erfasst. Der Rückgang des Pro-Kopf-Aufkommens resultiert im Wesentlichen aus Masseverlusten bei den PPK-Abfällen, da vermehrt leichtere Pappen anstatt bisheriger schwerer graphischer Papiere entsorgt wurden.

Die im Landkreis Aurich im Jahr 2020 erfassten Bioabfallmengen (162 kg/Ew) lagen im Vergleich zu den Kommunen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems (2020: 164 kg/Ew) und im Landesdurchschnitt (166 kg/Ew) auf mittlerem Niveau. 2022 wurden im Landkreis Aurich 144 kg/Ew an Bio- und Grünabfällen erfasst. Damit hat sich die erfasste Bio- und Grünabfallmenge gegenüber den Vorjahren um rd. 11 % verringert. Einer der Gründe dürfte darin liegen, dass die Kampagne „Trenn Dich Korrekt“ mittlerweile Wirkung zeigt und dadurch weniger Störstoffe über die Biotonnen entsorgt werden. Darüber hinaus hat der trockene Sommer im Geschäftsjahr dazu beigetragen, dass weniger Grünabfall angeliefert wurde.

Durch den Einsatz von stofflich und thermisch zu verwertenden Abfällen trägt der Landkreis Aurich dazu bei, dass natürliche Ressourcen eingespart werden. Hieraus resultieren erhebliche Netto-CO<sub>2</sub>-Gutschriften. Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2022 durch seine umfangreichen Recyclingaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer effektiven Reduzierung klimaschädlicher Emissionen geleistet.

#### Bereitstellungsverhalten der Haushalte

Im Geschäftsjahr 2022 haben 617.856 Leerungen der Bioabfallbehälter und 533.193 Leerungen der Restabfallbehälter, zusammen somit 1.151.049 Leerungen (von 35 l bis 1.100 l) stattgefunden. Insgesamt wurden 115.071 Grundgebühren erhoben.

Laut Abfallgebührensatzung des Landkreises Aurich werden jährlich je Haushalt eine Grundgebühr und Leerungsgebühren erhoben. Darüber hinaus werden von Gewerbebetrieben entsprechend dem Grad der Inanspruchnahme der kommunalen Einrichtung „Abfallentsorgung“ und unter Berücksichtigung der Behältergröße zum Teil mehrere Grundgebühren sowie Leerungsgebühren erhoben. Den Gewerbebetrieben wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 2.962 Grundgebühren und 6.747 Leerungsgebühren in Rechnung gestellt.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bereitstellungsquote je Haushalt mussten die gewerblichen Grund- und Leerungsgebühren von den 2022 insgesamt erfassten Grund- und Leerungsgebühren abgezogen werden. Danach waren im Geschäftsjahr 2022 den Haushalten 112.109 Grundgebühren mit 1.144.302 Leerungen (davon 616.132 Leerungen der Bioabfall- und 528.170 Leerungen der Restabfallbehälter) zuzuordnen.

Teilt man die jeweilige Anzahl der Leerungen durch die Anzahl der den Haushalten zuzuordnenden Grundgebühren ergibt dies die durchschnittliche Bereitstellungsquote je Haushalt. Diese Berechnung ergibt, dass im Jahr 2022 im Landkreis Aurich durchschnittlich 10,21 Leerungen je Haushalt durchgeführt wurden. Der Anschluss-pflichtige hat 2022 seine Biotonne ca. 5,50-mal und die Restabfalltonne ca. 4,76-mal zur Abfuhr bereitgestellt.

#### Jahresergebnis „Kommunaler Bereich“

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im kommunalen Geschäftsbereich der Abfallwirtschaft 23.663 TEUR an Erträgen (24.731 TEUR abzgl. Rücklagenauflösung 1.067 TEUR) erwirtschaftet. Diesen stehen 23.925 TEUR an Aufwendungen gegenüber, so dass sich hieraus ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 262 TEUR errechnet.

## **1.1.2 Betrieb gewerblicher Art**

### **1.1.2.1 Operativer Bereich**

#### **Durchgeführte Leistungen:**

Der AWB LK Aurich hat im Geschäftsjahr 2022 Leistungen für Dritte als Betrieb gewerblicher Art erbracht. Bei den Leistungen handelte es sich im Wesentlichen

- um die Miterfassung von Verkaufsverpackungen aus PPK für die Betreiber Dualer Systeme im Rahmen der PPK-Erfassung im Landkreis Aurich,
- um die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Metallen und Verbundstoffen (LVP) mit Ausnahme der Insel Baltrum im Gebiet des Landkreises Aurich für die Betreiber Dualer Systeme (die Erfassung von LVP auf Baltrum führt die MKW im Unterauftrag des AWB LK Aurich durch),
- um die Erfassung von Flaschenglas im Gebiet des Landkreises Aurich für die Dualen Systeme,
- um Beratungsleistungen im Bereich der Verkaufsverpackungen für die Betreiber der Dualen Systeme,
- um Leistungen zur Reinigung von Glascontainerstellflächen
- und um Annahme und Entsorgung von Bauschutt auf der Insel Juist.

#### **Jahresergebnis**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im operativen Geschäftsbereich des Betriebs gewerblicher Art 3.148 TEUR an Erträgen erwirtschaftet. Diesen Erträgen stehen 3.265 TEUR an Aufwendungen gegenüber, so dass sich hieraus in diesem Geschäftsbereich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 117 TEUR errechnet.

Der Verlust resultiert im Wesentlichen aus ungewöhnlich hohen Preissteigerungen bei den Treibstoffbeschaffungskosten, die bei der Angebotskalkulation der Erfassungsleistungen für die Systembetreiber nur anteilig berücksichtigt wurden. Da die dreijährigen Verträge mit den Systembetreibern bisher keine Preisgleitklausel vorsahen, durften die nicht erwarteten Preissteigerungen auch nicht an die Systembetreiber weiterberechnet werden.

### **1.1.2.2 Beteiligungsverwaltung**

#### **Beschreibung**

Die Beteiligung des Landkreises Aurich an der gewerblich tätigen Personengesellschaft MKW GmbH & Co. KG begründet nach der ständigen Rechtsprechung der Finanzgerichte einen „gesonderten Betrieb gewerblicher Art“. Erträge aus der Unternehmensbeteiligung sind mit 15 % Körperschaftssteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag zu versteuern.

### Jahresergebnis

Die MKW erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.822 TEUR, der aus der vereinbarten Gewinnmarge von 2,5 % des zwischen dem AWB LK Aurich und der MKW bestehenden Entsorgungsvertrags sowie Überschüssen des Drittgeschäfts resultiert. Dieser Betrag wurde beim AWB LK Aurich als Ertrag aus der Unternehmensbeteiligung vereinnahmt.

Würde lediglich der Jahresüberschuss 2022 in die Steuerbetrachtung einbezogen, wären rd. 288 TEUR an Ertragssteuern an das Finanzamt abzuführen. Unter Anrechnung der Verluste aus Vorjahren besteht die Steuerpflicht für das Geschäftsjahr 2022 nur in Höhe von 60 TEUR.

### Gesamtergebnis Teilbereich Abfallwirtschaft

Das Finanzergebnis der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ weist für das Geschäftsjahr 2022 Erträge in Höhe von 28.634 TEUR (29.701 TEUR abzgl. 1.067 TEUR Rücklagenauflösung) und Aufwendungen in Höhe von 27.250 TEUR auf, so dass sich hieraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.384 TEUR errechnet.

## **1.2 Teilbereich Fäkalschlammentsorgung**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.619 Leerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben durchgeführt. Hierbei wurden 6.006 m<sup>3</sup> Abwasser (Fäkalschlamm) aus diesen entnommen und Großkläranlagen zugeführt. Darin enthalten ist eine abflusslose Sammelgrube einer Großwohnanlage (Asylheim Utlandshörn in Norddeich), die seit Juni 85-mal geleert und aus der 1.061 m<sup>3</sup> Abwasser entnommen wurde. Im Mittel fielen 2022 je Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage) rd. 3,71 m<sup>3</sup> Abwasser bzw. Fäkalschlamm an; (2021: 3,19 m<sup>3</sup>).

2022 haben mehr Betreiber von Grundstücksentwässerungsanlagen Schlammspiegelmessungen durchführen und sich durch zugelassene Prüfinstitute bescheinigen lassen, dass im Geschäftsjahr 2022 keine Leerung erforderlich ist, als es rechnerisch im Mittel aller Anlagen im 5-Jahres-Zyklus notwendig gewesen wäre.

Daher hat sich die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022 zu entleerenden Anlagen gegenüber dem Vorjahr um 204 Anlagen verringert. Hierdurch hätte sich auch die zu entsorgende Schlammmenge gegenüber dem Vorjahr verringern müssen. Gegenläufig wirkte hierbei die hohe Menge des zu entsorgenden Schlamms der v. g. Großwohnanlage. Dadurch stieg die abzufahrende Abwassermenge gegenüber dem Vorjahr um 186 m<sup>3</sup> an.

## Jahresergebnis Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung

Das Finanzergebnis der öffentlichen Einrichtung „Fäkalschlamm Entsorgung“ weist für das Geschäftsjahr 2022 Erträge in Höhe von 273 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 255 TEUR (273 TEUR abzgl. 18 TEUR Rücklageneinstellung) auf, so dass sich hieraus insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 18 TEUR errechnet.

### **1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs**

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme 2021 in Höhe von 25.958 TEUR hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 1.178 TEUR auf 27.136 TEUR erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Anzahlung für Fahrgestelle von fünf bestellten neuen Abfallsammelfahrzeugen. Die Restzahlung, die für Fahrzeugaufbauten zu entrichten waren, erfolgte im Frühjahr 2023.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,6 % (Vorjahr 84,1 %). Das Anlagevermögen ist zu 60,6 % (Vorjahr 53,2 %) durch langfristige Mittel gedeckt. Unter Hinzurechnung der Verbundverbindlichkeiten beträgt der Deckungsgrad 86,8 % (Vorjahr 81,6 %).

Im Rahmen der in den Jahren 2018/2019 erfolgten Neuordnung der Finanzstruktur der Tochtergesellschaft MKW wurde festgestellt, dass zur Finanzierung von Investitionen eine Eigenkapitalquote von mindestens 20 % der Bilanzsumme vorgehalten werden soll, um die grundsätzliche Kreditwürdigkeit gegenüber Kreditinstituten zu belegen. Um darüber hinaus günstige Kreditkonditionen zu erlangen, soll das Eigenkapital deutlich über 20 % der Bilanzsumme betragen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Betriebsausschuss des AWB LK Aurich am 29.06.2022 (Kreistag am 13.07.2022), den Jahresüberschuss der MKW aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 739 TEUR in der Gesellschaft zu belassen und mit den Forderungen der MKW gegen den AWB LK Aurich zu verrechnen. Die Beschlüsse wurden entsprechend in der Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 umgesetzt.

Das Eigenkapital des AWB LK Aurich betrug zum 31. Dezember 2022 6.275 TEUR (Vorjahr 4.963 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 20,2 % (Vorjahr 14,9 %).

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

## Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 betragen 207 TEUR (Vorjahr 326 TEUR).

Die Liquidität der Gesellschaft gegenüber Dritten war zu jeder Zeit gesichert.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich von 25.726 TEUR im Geschäftsjahr 2021 (davon Abfallwirtschaft 25.484 TEUR und Fäkalschlammentsorgung 242 TEUR) auf 26.538 TEUR (davon Abfallwirtschaft 26.267 TEUR und Fäkalschlammentsorgung 271 TEUR) im Geschäftsjahr 2022 erhöht (+ 3,2 %). Die Umsatzsteigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus der Mitbenutzung der MBA und im Betrieb gewerblicher Art und einem leicht gestiegenen Gebührenaufkommen.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 17.802 TEUR (Vorjahr 16.579 TEUR). Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf zusätzliche Leistungen sowie auf Kostensteigerungen bei den Kraftstoff- und Instandhaltungskosten zurückzuführen, die die MKW an den AWB LK Aurich weiterberechnen musste.

Die MKW erzielte aus dem Entsorgungsvertrag mit dem Eigenbetrieb ein positives Ergebnis, das der vertraglich zulässigen Gewinnmarge von 2,5 % entspricht. Einschließlich des Geschäfts für andere Auftraggeber wurde von der MKW ein Jahresüberschuss von 1.822 TEUR (Vorjahr 739 TEUR) erwirtschaftet, der beim Eigenbetrieb als Ertrag aus Beteiligungen vereinnahmt wurde.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 874 TEUR auf 1.402 TEUR um 528 TEUR verbessert. Davon entfallen auf den Bereich der Abfallwirtschaft 1.384 TEUR und auf den Bereich der Fäkalschlammentsorgung 18 TEUR.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurde aufgrund des nicht geplanten Ertrages aus der Beteiligung an der MKW in Höhe von 1.822 TEUR und höherer Erträge aus der Vermarktung von PPK statt des geplanten Jahresfehlbetrages von 982 TEUR ein um 2.384 TEUR besseres Jahresergebnis erzielt (davon entfallen auf den Bereich Abfallwirtschaft 2.366 TEUR und auf den Bereich der Fäkalschlammentsorgung 18 TEUR).



#### **1.4 Hinweise auf Risiken bei der zukünftigen Entwicklung**

Risiken werden im demographischen Wandel der Bevölkerung gesehen, welcher es schwieriger macht, qualifiziertes Personal für die stetig wachsenden Anforderungen der Gesellschaft zu finden. Dem versucht der Eigenbetrieb mit einer attraktiven Vergütung, dem Angebot von familienfreundlichen Arbeitszeiten und der Schaffung eines angenehmen Betriebsklimas entgegenzuwirken.

Weitere wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung des Eigenbetriebs sind nicht zu erkennen.

#### **1.5 Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein negatives Jahresergebnis im mittleren sechsstelligen Bereich erwartet.

Grundlage dieser negativen Prognose ist, dass gegenüber dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.402 TEUR geringere Erlöse aus der PPK-Vermarktung und steigende Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der MKW – im Wesentlichen aufgrund von Steigerungen bei den Instandhaltungskosten – zu erwarten sind, die voraussichtlich nur teilweise durch höhere Erlöse kompensiert werden können. Zudem sieht der Wirtschaftsplan 2023 der MKW mit 561.300 EUR ein geringeres Jahresergebnis vor als 2022 mit 1.822 TEUR erwirtschaftet wurde. Demzufolge ist beim Eigenbetrieb mit einem geringeren Beteiligungsertrag zu rechnen.

#### **1.6 Schlusswort**

Der Eigenbetrieb dankt allen Beschäftigten für ihren Einsatz und ihre engagierte Mitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Aurich, den 12.06.2022



Hans-Hermann Dörnath

Betriebsleiter

**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2022  
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.829,27		173.829,27		50.000,00	50.000,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.885.305,00		5.888.493,00		3.773.967,27	3.034.562,43
3. geleaste Anzahlungen und Anlagen in Bau	648.550,00		0,00		2.451.501,57	1.878.885,31
	<u>6.707.684,27</u>		<u>6.072.322,27</u>		<u>2.099.382,58</u>	<u>2.009.593,40</u>
II. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.039.333,43		15.039.333,43			
2. Ausleihungen an den Landkreis Aurich	660.000,00		720.000,00			
3. Beteiligungen	10.967,21		10.967,21			
	<u>15.710.300,64</u>		<u>15.770.300,64</u>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.111.164,80		2.800.542,61			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.822.367,96		739.404,84			
3. Forderungen gegen den Landkreis Aurich	66.432,29		12.643,92			
4. sonstige Vermögensgegenstände	511.475,46		236.406,68			
	<u>4.511.440,51</u>		<u>3.788.998,05</u>			
II. Guthaben bei Kreditinstituten						
		206.973,80	325.954,19			
		<u>206.973,80</u>	<u>325.954,19</u>			
					<u>17.077.904,36</u>	<u>361.128,24</u>
					<u>1.559.466,84</u>	<u>1.519.720,45</u>
					<u>1.683.643,44</u>	<u>1.530.370,45</u>
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital						
II. Gewinnrücklagen						
III. Bilanzgewinn						
<b>B. Sonderposten für Gebührrücklage</b>						
<b>C. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen		124.176,60				10.650,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>1.559.466,84</u>				<u>1.519.720,45</u>
						<u>1.530.370,45</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.816.499,03				9.573.913,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.966.850,93 EUR (5.295.230,08 EUR)						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 4.849.648,10 EUR (4.278.683,03 EUR)						
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.167.851,14				1.333.810,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.117.552,16 EUR (1.333.810,88 EUR)						
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.224.884,90				5.639.894,32
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.224.884,90 EUR (5.639.894,32 EUR)						
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich		656.417,83				545.417,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 545.417,01 EUR (545.417,01 EUR)						
5. sonstige Verbindlichkeiten		<u>212.251,46</u>				<u>361.128,24</u>
- davon aus Steuern 0,00 EUR (51.646,40 EUR)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 242.057,04 EUR (361.128,24 EUR)						
					<u>17.077.904,36</u>	<u>17.454.163,56</u>
					<u>27.136.399,22</u>	<u>25.957.575,15</u>
					<u>27.136.399,22</u>	<u>25.957.575,15</u>

Erklärung gemäß § 251 HGB: Dem "Allgemeinen Haushalt" wurde ein Darlehen in Höhe von 660.000,00 EUR gewährt.

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**  
**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		26.537.910,70	25.726.050,32
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		321.798,76	310.438,28
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-190.450,25		-191.177,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-21.369.427,67</u>		<u>-20.379.540,07</u>
		-21.559.877,92	-20.570.717,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.933.801,86		-1.955.359,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-472.571,98</u>		<u>-484.184,96</u>
		-2.406.373,84	-2.439.544,34
6. Abschreibungen		-1.141.516,79	-1.004.779,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.155.071,22	-1.883.281,49
8. Erträge aus Beteiligungen		1.822.367,96	739.404,84
- davon aus verbundenen Unternehmen 1.822.367,96 € (548.753,52 €)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		144.109,56	138.627,94
- davon aus verbundenen Unternehmen 136.932,05 EUR (135.734,74 EUR)			
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 5.434,00 EUR 0,00 EUR)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-95.648,24	-89.262,62
- davon an verbundene Unternehmen 66.462,74 EUR (60.975,55 EUR)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen 0,00 EUR (3.628,00 EUR)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-99.316,86</u>	<u>-36.906,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.368.382,11	890.029,61
13. sonstige Steuern		<u>33.428,17</u>	<u>-15.941,00</u>
14. Jahresüberschuss		1.401.810,28	874.088,61
15. Entnahme aus Sonderposten für Gebührenrücklage		1.049.691,29	1.004.796,70
16. Bilanzgewinn		<u>2.451.501,57</u>	<u>1.878.885,31</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb

Landkreis Aurich

Anhang

## **1. Allgemeine Angaben**

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich vom 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NKomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbständig geführten Einrichtungen

- "Abfallwirtschaft Landkreis Aurich"
- "Fäkalschlammentsorgung Landkreis Aurich"

des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NKomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt. Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde auf 50.000,00 EUR festgelegt.

## **2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft**

Firmenname: Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Firmensitz: Aurich

## **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist.

Das Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Für das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellung für die langfristige Nachsorge der kreiseigenen Deponien umfasst die auf den Barwert abgezinsten voraussichtlichen Aufwendungen für die Maßnahmen, die im Rahmen der Nachsorge der Deponien für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erbringen sind. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Abs. 4 Nr. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) sind für die Aufwendungen der Stilllegung und die mindestens 30 Jahre umfassende Nachsorge von Anlagen der Abfallentsorgung Rücklagen in entsprechender

Höhe zu bilden. Dabei sind die Aufwendungen für die Rücklagen grundsätzlich auf die Nutzungsdauer der Anlage zu verteilen. Auf Basis der in § 48 NAbfG verankerten Übergangsregelung hat der Eigenbetrieb den Zeitraum der in der Rückstellung berücksichtigten Aufwendungen auf die jeweils fünf kommenden Jahre begrenzt. Die Abzinsung der Aufwendungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) mit dem ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen. Der jeweils anzuwendende Marktzinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt und bekanntgegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 4. Angaben zur Bilanz

Der Anlagespiegel wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	(A)-Auflösung Verbrauch	Zu- führung	Um- buchung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Gewinnrücklagen	3.034.562,43	0,00	1.878.885,31	-1.139.480,47	3.773.967,27
Bilanzgewinn	<u>1.878.885,31</u>	<u>1.878.885,31</u>	<u>2.451.507,57</u>	<u>0,00</u>	<u>2.451.507,57</u>
	<u>4.963.447,74</u>	<u>1.878.885,31</u>	<u>4.330.386,88</u>	<u>-1.139.480,47</u>	<u>6.275.468,84</u>

Der Sonderposten für die Gebührenrücklage weist folgende Entwicklung aus:

Stand 01.01.2022	Auflösung/ Verbrauch	Zu- führung	Stand 31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR
<u>2.009.593,40</u>	<u>1.049.691,29</u>	<u>1.139.480,47</u>	<u>2.099.382,58</u>

Die Steuerrückstellungen betreffen im Geschäftsjahr mit 60 TEUR (Vorjahr: 0,00 EUR) Ertragsteuern den von der Tochtergesellschaft MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG vereinnahmten Beteiligungsertrag 2022 und mit 39.316,86 EUR die Nachzahlungen für Ertragsteuern auf die im operativen Betrieb gewerblicher Art vereinnahmten Gewinne der Jahre 2017-2021.

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2022 EUR	Auflösung/ Verbrauch EUR	Zu- führung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Deponienachsorge	1.382.392,00	272.434,00	296.000,00	1.405.958,00
Urlaub und Überstunden	131.828,45	0,00	15.880,39	147.708,84
Prüfungskosten	<u>5.500,00</u>	<u>5.500,00</u>	<u>5.800,00</u>	<u>5.800,00</u>
	<u>1.519.720,45</u>	<u>277.934,00</u>	<u>317.680,39</u>	<u>1.559.466,84</u>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt 1.646.977,92 EUR und resultiert ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2022 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 26.537.910,70 EUR erzielt werden. Der Jahresumsatz teilt sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

	<b>2022</b> <b>EUR</b>	<b>2021</b> <b>EUR</b>
<b>Kommunaler Bereich</b>		
- Erlöse aus dem Gebührenhaushalt	19.671.345,65	19.457.587,53
- Erlöse aus der Mitbenutzung MBA	1.479.646,22	1.005.715,90
- Erlöse aus der PPK-Vermarktung	1.390.552,93	1.445.135,28
- Sonstige Erlöse	<u>627.781,54</u>	<u>668.345,46</u>
Summe kommunaler Bereich	<b>23.169.326,34</b>	<b>22.576.784,17</b>
<b>Betrieb gewerblicher Art</b>	<b>3.097.820,36</b>	<b>2.907.285,74</b>
<b>Bereich Fäkalschlammentsorgung</b>	<b><u>270.764,00</u></b>	<b><u>241.980,41</u></b>
	<b><u>26.537.910,70</u></b>	<b><u>25.726.050,32</u></b>

Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen bestehen im Geschäftsjahr in Höhe von 5.434,00 EUR (Vorjahr: Zinsaufwendungen 3.628,00 EUR).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde und außerordentliche Erträge von 294.965,89 EUR (Vorjahr: 108,12 EUR) sowie periodenfremde und außerordentliche Aufwendungen von 39.653,86 EUR (Vorjahr: 0 EUR) enthalten.

## 6. Sonstige Angaben

### a) Organe des Eigenbetriebes

#### Betriebsleitung

Die Betriebsleitung und Vertretung des Eigenbetriebs obliegt allein Herrn Hans-Hermann Dörnath.

Durch den Eigenbetrieb wurden keine Bezüge an den Betriebsleiter geleistet. Dieser erhält sein Gehalt aus seinem Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Aurich durch die Dienststelle.

#### Betriebsausschuss

Die Betriebsleitung und Vertretung des Eigenbetriebs obliegt allein Herrn Hans-Hermann Dörnath.

Durch den Eigenbetrieb wurden keine Bezüge an den Betriebsleiter geleistet. Dieser erhält sein Gehalt aus seinem Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Aurich durch die Dienststelle.

#### Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Enno Krüsmann	Vorsitzender	Dipl.-Verwaltungswirt
Friede Schoone	Stellv. Vorsitzender	Maurermeister
Harald Bathmann	Mitglied	Oberstudienrat
Anita Biller	Mitglied	Sparkassen-Angestellte
Jann Ennen	Mitglied	Kaufmann
Siebelt Fohrden	Mitglied	Telekomfachwirt/Rentner
Arno Gossel	Mitglied	Vermessungstechniker/Ing. i.R.
Erich Harms	Mitglied	Rentner
Johannes Kleen	Mitglied	Freileitungsmonteur
Detlev Krüger	Mitglied	Werbetechniker
Hermann Reinders	Mitglied	Hotelier
Georg Saathoff	Mitglied	Beamter
Regina Stegemann	Mitglied	Orgelbaumeisterin
Hinrich Tjaden	Mitglied	Dipl.-Ingenieur
Edgar Weiss	Mitglied	Rentner



Johannes Tyedmers	beratendes Mitglied	Elektromeister
Olaf Meinen	beratendes Mitglied	Landrat

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

#### **b) Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 45,25 (26 gewerbliche und 19,25 angestellte Mitarbeiter\*innen).

#### **c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am 30.03.2021 wurde ein Auftrag zur Lieferung von zwölf Abfallsammelfahrzeugen zum Angebotsgesamtpreis in Höhe von 2.552.550,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer erteilt, wovon sieben Fahrzeuge im Geschäftsjahr 2021 ausgeliefert wurden. Für die restlichen fünf Fahrzeuge wurden im Geschäftsjahr 2022 Anzahlungen für die Fahrgestelle geleistet. Die zugehörigen technischen Aufbauten wurden im Frühjahr 2023 geliefert und mit einem Gesamtbetrag von 732.165 EUR abgerechnet.

Zudem wurde am 27.09.2022 ein Auftrag zur Lieferung von vier Wechselbehältern für Seitenladerfahrzeuge erteilt, die im Frühjahr 2023 geliefert wurden.

#### **d) Anteilsbesitz**

Der Eigenbetrieb ist zu 100 % am Kommanditkapital der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG in beteiligt. Zum 31. Dezember 2022 betrug das Kommanditkapital der MKW 15.000.000,00 EUR. Die MKW hat für 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.822.367,96 EUR ausgewiesen.

An der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH ist der Eigenbetrieb zu 100 % am Stammkapital in Höhe von 25.564,59 EUR beteiligt. Das Eigenkapital der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH betrug am 31. Dezember 2021 42.262,66 EUR. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.699,66 EUR ausgewiesen.

**e) Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

1. Der Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB) weist einen Bilanzgewinn von 2.451.501,57 EUR aus. Davon sind
  - 1.762.367,96 EUR Jahresüberschuss aus der Unternehmensbeteiligung an der MKW GmbH & Co. KG in die Gewinnrücklagen einzustellen,
  - 117.174,24 EUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und dem operativen Geschäft des Betriebs gewerblicher Art zuzuführen, um die 2022 dort entstandenen Verluste auszugleichen und
  - 806.307,85 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen.
2. Der Jahresabschluss 2022 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.822.367,96 EUR aus. Davon sind
  - 500.000,00 EUR für eine Barausschüttung an den AWB LK Aurich
  - und der Restbetrag von 1.322.367,96 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.

**f) Angaben zu nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgängen von besonderer Bedeutung**

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Aurich, den 12.06.2023



---

Hans-Hermann Dörnath  
Betriebsleiter

Allgemeiner Teil

**1.7 Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand
	01.01.2022 EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.721,91	0,00	0,00	0,00	7.721,91	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.721,91	0,00	7.721,91	0,00	7.721,91	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.234.571,93	0,00	0,00	0,00	1.060.742,66	173.829,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.403.878,03	1.128.332,79	1.505.187,22	1.141.516,79	7.505.385,03	1.505.183,22
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	648.550,00	0,00	0,00	648.550,00	0,00
Summe Sachanlagen	14.638.449,96	1.776.882,79	1.505.187,22	1.141.516,79	8.566.127,69	1.505.183,22
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.039.333,43	0,00	0,00	0,00	15.039.333,43	15.039.333,43
2. Ausleihungen an Landkreise Aurich	720.000,00	0,00	60.000,00	0,00	660.000,00	720.000,00
3. Beteiligungen	10.967,21	0,00	0,00	0,00	10.967,21	10.967,21
Summe Finanzanlagen	15.770.300,64	0,00	60.000,00	0,00	15.710.300,64	15.770.300,64
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>30.416.472,51</b>	<b>1.776.882,79</b>	<b>1.565.187,22</b>	<b>1.141.516,79</b>	<b>8.573.849,60</b>	<b>1.505.183,22</b>
					<b>22.417.984,91</b>	<b>21.842.622,91</b>

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53  
Haushaltsgrundsätze-gesetz**

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)  
Stand: 09.09.2010

**für das Geschäftsjahr 2022**

**Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich**

(nachfolgend AWB LK Aurich genannt)

---

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:      Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb AWB LK Aurich finden die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich Anwendung. Im Übrigen gelten die EigBetrVO Niedersachsen und die Satzung des Eigenbetriebes AWB LK Aurich. Die bestehenden Regelungen sind der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend angemessen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2022 fanden zwei Betriebsausschusssitzungen statt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt und vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß 2022 in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine Aufteilung der Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses erfolgt nicht. Der Betriebsleiter erhält ein Fixum und keine erfolgsbezogenen Komponenten.

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurde abweichend zu § 23 EigBetrVO i.V.m. § 285 Nrn. 9 und 10 HGB verzichtet. Die Befreiungsmöglichkeit nach § 286 Abs. 4 HGB findet bei Eigenbetrieben gemäß § 23 EigBetrVO keine Anwendung.

Die im Betriebsausschuss vertretenen Mitglieder erhalten über den Eigenbetrieb keine Aufwandsentschädigung.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationspläne, Arbeitsplatzbeschreibungen sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe liegen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend vor. Die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich finden auf den Eigenbetrieb analoge Anwendung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Feststellungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention, insbesondere durch Funktionstrennungen in sensiblen Bereichen ergriffen. Auch hier gelten die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Aurich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Bei der Vorbereitung von Entscheidungsprozessen sind in der Regel gesetzliche Regelwerke, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien zu beachten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Vorschriften nicht beachtet oder eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

**Fragenkreis 3:      Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt sowie nach Bedarf Liquiditäts- oder Investitionsplanungen vorgenommen. Die Planung entspricht unseres Erachtens den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes und ist dem Umfang nach angemessen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Es werden quartalsweise Soll- / Ist- Vergleiche erstellt. Abweichungen werden systematisch untersucht und, sofern erforderlich und möglich, Maßnahmen eingeleitet. Bei wesentlichen Planabweichungen wird der Betriebsausschuss informiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es werden Liquiditätsplanungen aufgestellt und regelmäßig abgestimmt. Abweichungen werden systematisch untersucht und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Erforderliche Kreditaufnahmen sowie sich unterjährig ergebende wesentliche Abweichungen von den Planansätzen im Wirtschaftsplan werden dem Betriebsausschuss mitgeteilt bzw. zur Genehmigung vorgelegt. Vgl. hierzu auch die Antwort zu Fragenkreis 3b.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Organisationsstruktur des Eigenbetriebes ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung und durch den kaufmännischen Leiter überwacht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass geltende Regeln nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden.

Ausstehende Forderungen wurden überwiegend zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das bestehende Controlling entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält 100%-ige Beteiligungen an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und an der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist personenidentisch mit dem Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH und mittelbar auch Geschäftsführer der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG, da die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH alleinige Komplementärin der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG ist und die MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG keinen eigenen Geschäftsführer bestellt hat. Hierdurch ist die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen gewährleistet.

Die laufende Buchführung und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen liegen dem Eigenbetrieb zur Einsichtnahme vor. Weitere wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes. Das monatliche Berichtswesen ermöglicht es der Betriebsleitung bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht u.E. der Größe des Eigenbetriebes und der Anzahl der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Einbindung des Betriebsausschusses in wesentliche Entscheidungsprozesse.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingerichteten Kontrollmaßnahmen sind der Betriebsgröße und –struktur angepasst und angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass weitere Maßnahmen zur Risikofrüherkennung erforderlich sind. Anhaltspunkte, dass Kontrollaufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen wurden, haben sich nicht ergeben.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Anpassung der Maßnahmen wird vorgenommen.

**Fragenkreis 5:      Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen von uns nicht beantwortet worden. Weitere Ausführungen sind daher nicht erforderlich.

**Fragenkreis 6:      Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht zwingend erforderlich. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben durch die Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion und dem Betriebsausschuss wahrgenommen. Grundsätzlich wird vom Vier-Augen-Prinzip Gebrauch gemacht.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Entfällt.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.



- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmungspflichten nicht beachtet wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Geschäftsjahr wurden keine solche Geschäfte getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte, oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind, liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisermittlungen erfolgen im Rahmen von Preisvergleichen und bei Leistungen oberhalb der Schwellenwerte der Vergabeordnungen sowie der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung durch Ausschreibungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von T€ 50 für Betriebsanlagen, T€ 1.460 für den Fuhrpark und T€ 645 für Container zur Altglaserfassung geplant und genehmigt.

Im Berichtsjahr wurden T€ 941 in Behälter für die Glasabfuhr und T€ 698 in den Fuhrpark investiert. Die Investitionen in den Fuhrpark sind jedoch zum Teil noch nicht abgeschlossen. Am Bilanzstichtag befinden sich T€ 649 in den Anlagen im Bau.

Im Ergebnis ist also festzustellen, dass die Investition im Bereich der Glascontainer überschritten wurde.

Als Grund für die Überschreitung im Bereich der Glascontainer nannte der Betriebsleiter, dass sich der AWB LK Aurich im Sommer 2021 an der Ausschreibung der Betreiber Dualer System im Sammelgebiet des LK Aurich beteiligt hat. Bestandteil der Ausschreibung war, dass der Auftragnehmer auch die Gestellung der Altglasbehälter übernimmt. Die Kosten für die Beschaffung der Behälter wurden nach Aussage der Betriebsleitung zu marktüblichen Konditionen einkalkuliert. Diese Kosten wurden im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Im August 2021 erhielt der AWB LK Aurich als preisgünstigster Anbieter den Zuschlag. Im anschließenden durchgeführten Vergabeverfahren für die Anschaffung der Behälter wurde nur ein Angebot abgegeben, welches preislich deutlich über dem vorab kalkulierten Preis lag.

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 der Satzung des AWB entscheidet der Betriebsausschuss über Mehrausgaben für Einzelvorhaben, wenn die Mehrausgaben T€ 50 überschreiten.

Eine Einbeziehung des Betriebsausschusses ist nach Kenntnisstand des RPA nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es sind keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hinsichtlich der Nichteinhaltung der für den öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegulungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Ja, bei derartigen Geschäften erfolgt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit durch die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten bei regelmäßig wechselnden Anbietern.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen wurde über die laufende Geschäftsentwicklung regelmäßig Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und in die wichtigen Bereiche des Eigenbetriebes vermittelt wird.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wird auf die Protokolle der Sitzungen des Betriebsausschusses verwiesen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Betriebsleitung an den Betriebsausschuss nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans bestanden.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand zum 31. Dezember 2022 nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind, mit Ausnahme der Deponierückstellung, nicht auffallend hoch oder niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die bilanzierten Rückstellungen für die Deponienachsorge weisen einen niedrigeren Wert auf. Die finanziellen Verpflichtungen sind aller Voraussicht nach deutlich höher als bilanziert. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zur Ausnutzung von Ermessensspielräumen unter Punkt 4.2.3. des Prüfungsberichtes.

##### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,2 % (Vorjahr: 14,9 %) und die Fremdkapitalquote 79,8 % (Vorjahr: 85,1 %). Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen die Erhöhung der Gewinnrücklagen durch den Beteiligungsertrag der MKW GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 739.

Wesentliche, am Bilanzstichtag bestehende Investitionsverpflichtungen sollen durch Darlehen finanziert werden.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb weder Finanz-/Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb war aufgrund der dauerhaften Inanspruchnahme des Kassenkredites bei der Sparkasse Aurich-Norden jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen. Finanzierungsprobleme ergeben sich aufgrund der dauerhaften Inanspruchnahme des Kassenkredites zurzeit nicht. Die Liquiditätslage hat sich stichtagsbezogen im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert. Durch den Eigenbetrieb wurden in Abstimmung mit dem RPA bereits Maßnahmen eingeleitet, um die Liquiditätslage langfristig zu verbessern und somit den Kassenkredit abzubauen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 1.401.810,28 erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus:

- Jahresfehlbetrag hoheitlicher Bereich (Abfallwirtschaft):	- 261.636,39 €
- Jahresfehlbetrag BgA-Abfallwirtschaft:	- 117.174,24 €
- Jahresüberschuss BgA-Mitunternehmenschaft MKW:	1.762.367,96 €
- Jahresüberschuss Fäkalschlammentsorgung:	18.252,95 €

Der **Beteiligungsertrag der MKW GmbH & Co. KG** (MKW) in Höhe von T€ 1.822 wurde in Vorjahren für den Abbau der Verbindlichkeiten des AWB gegenüber der MKW verwendet, damit die MKW ihre Bonität erhöhen und sich am Kapitalmarkt für künftige Investitionen refinanzieren kann. Andernfalls würden sich auch die Schulden des AWB gegenüber der MKW jährlich immer weiter erhöhen.

Der **Jahresfehlbetrag des hoheitlichen Bereiches** wird durch die Auflösung der Gebührenrücklage ausgeglichen.

Der **Jahresfehlbetrag des BgA-Abfallwirtschaft** darf nicht über die Gebührenrücklage aufgelöst werden. Er mindert die Gewinnrücklagen.

Der **Jahresüberschuss** im Bereich **Fäkalschlammentsorgung** ist den Gebührenrücklagen zuzuführen.

Aus Sicht der MKW ist der Ergebnisverwendungsvorschlag des AWB nachvollziehbar. Allerdings ist auch der AWB aufgrund der anhaltend schlechten Liquiditätslage auf den Zufluss von liquiden Mitteln angewiesen. Daher ist geplant, im Berichtsjahr erstmalig einen Anteil von T€ 500 des MKW-Ergebnisses auch tatsächlich auszuschütten.

## **V. Ertragslage**

### **Fragenkreis 14:      **Rentabilität / Wirtschaftlichkeit****

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Erläuterungen zum Fragenkreis 13 b).

Der hoheitliche Bereich weist im Berichtsjahr wie geplant ein Defizit auf.

Der gewerbliche Bereich weist ebenfalls ein Defizit aus, welches aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen wird.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist insbesondere von dem außergewöhnlich hohen Beteiligungsertrag der MKW GmbH & Co. KG geprägt. Die MKW GmbH & Co. KG erzielte im Berichtsjahr aufgrund voraussichtlich einmaliger Effekte ein sehr gutes Jahresergebnis.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

### **Fragenkreis 15:      **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der hoheitliche und ein Teil des gewerblichen Bereiches der Abfallwirtschaft erzielten Jahresfehlbeträge. Ursächlich sind insbesondere die deutlich gestiegenen Kraftstoffkosten bedingt durch den Ukraine-Konflikt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Für den **hoheitlichen Bereich** wurde am 1. Dezember 2022 eine Gebührenerhöhung durch den Betriebsausschuss beschlossen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Insgesamt erzielte der Eigenbetrieb aufgrund des außerordentlich hohen Beteiligungsertrages einen Jahresüberschuss. Zur Erläuterung der Ursachen der Fehlbeträge einzelner Sparten wird auf Fragenkreis 15 a) verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Fragenkreis 15 b).

**Rechtliche Verhältnisse**  
für das Geschäftsjahr 2022 des  
**Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich**

**A. Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich.
Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Sitz:	Aurich.
Gründung:	Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Aurich von 19. Dezember 2011 wurden die nach § 139 NkomVG als Regiebetriebe wirtschaftlich selbstständig geführten Einrichtungen „Abfallwirtschaft des Landkreises Aurich“ des Amtes 70 gemäß § 136 Abs. 4 Satz 1 NkomVG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 1. Januar 2012 in einen Eigenbetrieb umgewandelt.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung der Abfallentsorgung im Landkreis Aurich auf der Grundlage des Abfallrechts in der jeweils gültigen Fassung. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung der Deponien Großefehn, Hage und Norderney zu erbringen sind. Außerdem sind Gegenstand des Eigenbetriebes die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Abfallbehörde und der unteren Bodenschutzbehörde sowie die Fäkalschlamm Entsorgung (Abwasserbeseitigung) für die kreisangehörigen Gemeinden nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), die diese Aufgaben an den Landkreis übertragen haben.
Satzung:	Eigenbetriebssatzung vom 19. Dezember 2011.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	€ 50.000,00.
Gesellschafter:	Landkreis Aurich zu 100 %.
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht aus 15 Mitgliedern des Kreistages. Zusätzlich gehören dem Betriebsausschuss die Landrätin bzw. der Landrat und der / die Betriebsleiter/in mit beratender Stimme an (§ 4 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung.



Anlage 4

	<p>Im Geschäftsjahr fanden zwei Betriebsausschusssitzungen statt, bei denen u.a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:</p> <p>Sitzung vom 29. Juni 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021.</li> <li>b) Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2021.</li> <li>c) Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 1.878.885,31 Euro. <ul style="list-style-type: none"> <li>- 739,404,84 Euro für die anteilige Tilgung der Verbindlichkeiten ggü. der MKW GmbH &amp; Co. KG</li> <li>- 44.894,59 Euro in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Auflösung 2022)</li> <li>- 44.894,59 Euro in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Auflösung 2023)</li> <li>- 1.049.691,29 Euro in den Sonderposten für Gebührenaussgleich (Auflösung 2024)</li> </ul> </li> </ul> <p>Sitzung vom 1. Dezember 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beschluss über den Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 für die Teilbereiche Abfallwirtschaft und Fäkalschlamm Entsorgung.</li> <li>b) Beschluss über Änderung der Abfallgebührensatzungen</li> </ul>
<p>Betriebsleitung:</p>	<p>Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter bestellt (§ 3 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung).  Betriebsleiter ist: Herr Hans-Hermann Dörnath</p>
<p>Beteiligungen:</p>	<p><b>MKW GmbH &amp; Co. KG, Großefehn (100 %)</b></p> <p>Kommanditkapital: € 15.000.000,00  Geschäftsführer: Herr Hans-Hermann Dörnath</p> <p><b>MKW Verwaltungs-GmbH, Großefehn (100 %)</b></p> <p>Stammkapital: € 25.564,59  Geschäftsführer: Herr Hans-Hermann Dörnath</p>